



# SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## Bekanntmachung

### **Hundekot**

In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse ist in der letzten Zeit vermehrt aufgefallen, dass vereinzelt Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht ordnungsgemäß entsorgt haben und damit die Grünflächen verunreinigen. Das Ordnungsamt appelliert an die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt voreinander, sodass das Zusammenleben harmonisch bleibt und bittet alle Hundehalter bei ihren Spaziergängen mit den Hunden Kotbeutel mitzuführen und diese zu benutzen. Kostenlose Hundekotbeutel bekommen Sie im Rathaus Schöppenstedt und im Bürgerbüro Remlingen. Zudem sind zusätzlich in einigen Ortschaften Spender aufgestellt. Vom anschließenden Zurücklassen dieser gefüllten Beutel in der Natur sollte Abstand genommen werden, da dies dem eigentlichen Zweck widerspricht.

Die ordnungsgemäße Anmeldung und Zahlung der Hundesteuer befreit keinesfalls von dieser Verpflichtung.

### **Beachtung der Straßenreinigungspflicht**

Das Ordnungsamt der Samtgemeinde Elm-Asse weist darauf hin, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Gehwege und Gossen an Ihren Grundstücken sauber zu halten.

Durch Satzung und Verordnung wurde die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Gehwege, Gossen, Radwege und Parkspuren ohne Rücksicht auf ihre Befestigung den Grundstückseigentümern übertragen.

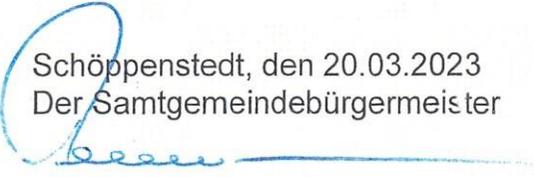
Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sowie von sonstigem Unrat und Unkraut. Die Reinigung ist bei Bedarf, mindestens aber einmal alle 14 Tage durchzuführen.

### **Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Ästen**

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Hecken, Sträucher, Äste etc. soweit zurückzuschneiden sind, dass Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Straßenlaternen und Verkehrsschilder freizuschneiden. Über Straßen sind überhängende Äste und Zweige bis zu einer Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden. Für Geh- und Radwege gilt dies bis zu einer Höhe von 2,50 m.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Schöppenstedt, den 20.03.2023  
Der Samtgemeindebürgermeister

  
Neumann